



# Verhaltenskodex für Lieferanten.

[www.gabocom.de](http://www.gabocom.de)



# Verhaltenskodex für Lieferanten.

Als globales Technologieunternehmen, das eine sicherere, umweltfreundlichere und besser vernetzte Zukunft ermöglicht, ist es für gabocom von zentraler Bedeutung, verantwortungsvoll zu handeln, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die Menschenrechte und die Umwelt zu respektieren und immer das Richtige auf die richtige Weise zu tun. gabocom erwartet, dass diese Werte auch von allen Lieferanten eingehalten werden.

Der gabocom Verhaltenskodex für Lieferanten („Kodex“) ist eine Schlüsselkomponente unserer Bemühungen um eine verantwortungsvolle Beschaffung und legt die wesentlichen Erwartungen fest, die sicherstellen sollen, dass Lieferanten von gabocom ethisch korrekt, gesetzeskonform und vertrauenswürdig handeln. Dieser Kodex berücksichtigt die geltenden Gesetze, insbesondere die Gesetze zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette, sowie weithin anerkannte internationale Standards.

Angesichts der globalen Herausforderungen ist es von entscheidender Bedeutung, dass jeder Lieferant von gabocom die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze versteht und befolgt. gabocom hat sich verpflichtet, sozial verantwortlich zu handeln und erwartet von seinen Lieferanten in der gesamten Lieferkette, dass sie Dienstleistungen, Produkte und Materialien aus sozial verantwortlichen Quellen bereitstellen. gabocom erwartet von seinen Lieferanten vor allem, dass sie ihre gesamte Lieferkette transparent darlegen, um ihr Engagement für eine verantwortungsvolle Beschaffung nachzuweisen.

Wir erwarten von Ihnen als Lieferant von gabocom, dass Sie sicherstellen, dass die Grundsätze dieses Kodex von allen Zulieferern innerhalb Ihrer eigenen Lieferkette befolgt werden. Dieser Kodex ist Bestandteil eines jeden Vertrages über den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen durch gabocom von einem Lieferanten.

Wir danken Ihnen für Ihre Partnerschaft und Ihre Mitarbeit.

**Übersetzungen:** gabocom stellt verschiedene Sprachfassungen des Kodex zu Informationszwecken zur Verfügung. Bei Unstimmigkeiten über die Bedeutung oder Auslegung des Inhalts des Lieferantenkodex ist die englische Originalfassung des Kodex maßgeblich.

# Soziales.

gabocom orientiert sich an internationalen Standards, wie z. B. den Anforderungen der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO“) und erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die ILO-Standards einhalten. Insbesondere verlangt gabocom von seinen Lieferanten, dass sie die folgenden Grundsätze auf alle Arbeitnehmer anwenden, einschließlich Leih- und Zeitarbeitnehmern, Migranten, Studenten, Vertragsarbeiter, eigenen Angestellten und alle anderen Arten von Arbeitnehmern („Arbeitnehmer“):

## 1. SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist ein zentraler Wert von gabocom, der sich auch auf die Arbeitsplätze und Arbeitnehmer der Lieferanten erstreckt. Daher verpflichten sich die Lieferanten, alle Gesetze, Vorschriften, Normen und Richtlinien zum Arbeitsschutz an allen ihren Arbeitsplätzen einzuhalten.

Die Lieferanten verpflichten sich auch, die Risiken von Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren insbesondere aufgrund von (1) Sicherheitsstandards, Maschinen, Ausrüstung, Wartung oder Einrichtungen; (2) Exposition gegenüber Stoffen, wie z. B. chemischen oder biologischen Substanzen; und (3) ergonomischen Risiken oder Arbeitsunfällen zu bewerten und zu minimieren.

Die Lieferanten verpflichten sich, Gewalt und Waffen am Arbeitsplatz nicht zu tolerieren und allen Arbeitnehmern zu verbieten, unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten zu arbeiten, die die Fähigkeit der Arbeitnehmer zur sicheren Ausführung ihrer Arbeit beeinträchtigen könnten. Wenn die Lieferanten ihren Arbeitern Unterkünfte zur Verfügung stellen, müssen sie alle örtlichen Arbeitsschutzbestimmungen einhalten und sicherstellen, dass die Arbeitnehmer sichere und hygienische sanitäre Anlagen und Einrichtungen vorfinden. Es darf keine harte oder unmenschliche Behandlung von Arbeitern geben, unter anderem einschließlich auf körperliche Bestrafung, psychische oder physische Nötigung, verbalen Missbrauch, sexuellen Missbrauch oder die Androhung dessen. Die Lieferanten sollten keine öffentlichen oder privaten Sicherheitskräfte zum Schutz der Projekte der Lieferanten beauftragen oder einsetzen, die nicht angemessen beaufsichtigt und geschult sind, um Folter, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, Gefahren für Leib und Leben oder Beeinträchtigungen der Vereinigungsfreiheit zu vermeiden.

## 2. MENSCHENRECHTE

Die Lieferanten verpflichten sich, an allen Geschäftsstandorten die geltenden Menschenrechtsgesetze, einschließlich der Gesetze gegen Sklaverei und Menschenhandel, sowie die geltenden Gesetze zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette einzuhalten. Darüber hinaus werden weder die Lieferanten von gabocom noch ihre Zulieferer Zwangs- oder unfreiwillige Arbeit, einschließlich Sklaverei und Menschenhandel, sklavereiähnliche Praktiken oder anderen Formen der Unterdrückung am Arbeitsplatz oder jegliche Art von Kinderarbeit, die gegen die ILO-Konventionen 182 (Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit) und 138 (Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung) verstößt, einsetzen oder dulden.

Die Lieferanten verpflichten sich, ihren Arbeitnehmern keine überhöhten Gebühren für die Anwerbung, Unterbringung oder Reise (insbesondere im Zusammenhang mit grenzüberschreitender Migration) zu berechnen. Die Lieferanten verpflichten sich, die Ausweispapiere oder Pässe ihrer Arbeitnehmer nicht zu beschlagnahmen.

## 3. LÖHNE, SOZIALEISTUNGEN UND ARBEITSZEITEN

Die Lieferanten halten die lokalen Gesetze zu Mindestlöhnen, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen ein und gewähren ihren Arbeitnehmern angemessene Ruhezeiten und Freistellung bei Krankheit und in Notfällen. gabocom empfiehlt seinen Lieferanten, ihren Arbeitnehmern einen existenzsichernden Lohn zu zahlen, der für die Aufrechterhaltung eines normalen Lebensstandards ausreicht.

## 4. VEREINIGUNGSFREIHEIT

Die Lieferanten schützen die Vereinigungsfreiheit, das Streikrecht und das Recht auf Tarifverhandlungen für alle ihre Arbeitnehmer, soweit es die örtlichen Gesetze zulassen. Die Arbeitnehmer und/oder ihre Vertreter sollten die Möglichkeit haben, Gewerkschaften beizutreten und sich aktiv in ihnen zu engagieren sowie offen mit der Unternehmensleitung zu kommunizieren und ihr ihre Ideen und Bedenken in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und die Managementpraktiken mitzuteilen, ohne Diskriminierung, Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung befürchten zu müssen.

## Soziales.

### 5. VIELFALT UND GLEICHBERECHTIGUNG

Die Lieferanten verpflichten sich, Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration auf allen Ebenen ihrer Belegschaft und ihrer Lieferkette zu fördern. Die Lieferanten verpflichten sich außerdem, keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, politischer Meinung, Geschlecht, Alter, sozialer oder nationaler Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Familienstand, Veteranenstatus, Gesundheitszustand oder Behinderung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale vorzunehmen. Die Lieferanten verpflichten sich auch, die Rechte gefährdeter Gruppen innerhalb ihrer Lieferketten zu schützen.



# Umwelt.

## 1. VERANTWORTUNG FÜR DIE UMWELT

Die Lieferanten verpflichten sich, über ein Umweltmanagementsystem zu verfügen, das allen geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetzen, Konventionen, Vorschriften und Standards entspricht, einschließlich der geltenden Gesetze zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette, um allen Interessenvertretern zu gewährleisten, dass die Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten gemessen und im Hinblick auf notwendige Verbesserungen überwacht werden. Die Managementsysteme der Lieferanten sollten die negativen Auswirkungen ihrer Anlagen und Produkte auf die Umwelt und die Gemeinwesen, in denen sie tätig sind, kontinuierlich bewerten und zu verringern suchen.

## 2. RESPEKT UND SCHUTZ FÜR DIE UMWELT

Die Lieferanten verpflichten sich, sich dem Engagement von gabocom für den Schutz der menschlichen Gesundheit, der natürlichen Ressourcen, des Tierschutzes und der globalen Umwelt anzuschließen, indem sie Gesetze einhalten und sinnvolle Umweltpraktiken in ihren Geschäftsentcheidungen integrieren. Die Lieferanten dürfen sich nicht an Handlungen beteiligen, die eine widerrechtliche (Zwang-)Räumung oder widerrechtliche Aneignung von Land oder anderem Eigentum wie Wäldern oder Wasser darstellen oder unterstützen.

## 3. VERRINGERUNG DER UMWELTBELASTUNG

Die Lieferanten verpflichten sich, die natürlichen Ressourcen zu schonen und die Materialien in jeder Phase des Produktlebenszyklus zu recyceln. Die Lieferanten verpflichten sich, schädliche Bodenveränderungen, Verschmutzungen oder Emissionen (Luft und Lärm) zu unterlassen. Die Lieferanten verpflichten sich außerdem, die Beseitigung von Materialien und Methoden zu unterstützen, die Umwelt- und Gesundheitsrisiken (oder Gefahren) bergen, und daran zu arbeiten, die Auswirkungen ihrer Tätigkeit und der ihrer Zulieferer auf die Umwelt zu verringern.

Die Umwelsysteme der Lieferanten sollten die Auswirkungen auf die Umwelt in Bereichen wie den folgenden verringern:

- Abfallerzeugung und -entsorgung
- Treibhausgasemissionen (Scope 1, Scope 2 und Scope 3)
- Anteil erneuerbarer Energien (in %)
- Wasserqualität und -verbrauch
- Auswirkungen auf die biologische Vielfalt

Die Lieferanten müssen gabocom auf Anfrage Daten zum Nachweis der Verringerung der Umweltauswirkungen in den vorgenannten Bereichen vorlegen.

## 4. VERANTWORTUNGSBEWUSSTE BESCHAFFUNG

gabocom hat sich verpflichtet, sozial verantwortlich zu handeln und erwartet von seinen Lieferanten in der gesamten Lieferkette, dass sie Produkte, Materialien und Dienstleistungen aus sozial verantwortlichen Quellen bereitzustellen. Die wachsende Besorgnis über Menschenrechtsverletzungen und Kinderarbeit beim Abbau von Mineralien hat deutlich gemacht, dass bei der verantwortungsvollen Beschaffung aller Mineralien mit der gebotenen Sorgfalt vorgegangen werden muss.

Die Lieferanten verpflichten sich zu einer verantwortungsvollen Beschaffung, auch von Rohstoffen, und erklären sich bereit, die für ihr Unternehmen geltenden Vorschriften über den Abbau und den Handel mit Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten wie der Demokratischen Republik Kongo und angrenzenden Ländern einzuhalten.

Darüber hinaus verpflichten sich die Lieferanten, ihre gesamte Lieferkette transparent darzulegen, um ihre verantwortungsvolle Beschaffung aller Produkte, Materialien und Dienstleistungen sowie die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften nachzuweisen.

# Governance und Compliance.

## 1. ANWENDBARE GESETZE, VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie sich an alle Gesetze, Vorschriften und Richtlinien von gabocom halten, die für ihren Geschäftsbereich gelten, unabhängig davon, wo sie tätig sind. Die Lieferanten werden aufgefordert, ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten an den Nachhaltigkeitsentwicklungszielen („SDGs“) auszurichten.

## 2. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Lieferanten werden Maßnahmen zur Vermeidung von tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikten mit einem Arbeitnehmer von gabocom, die die Fähigkeit des Arbeitnehmers, unvoreingenommene Entscheidungen bei gabocom zu treffen, beeinträchtigen, ergreifen, und werden gabocom über etwaige tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich informieren.

Ein Interessenkonflikt kann bestehen, wenn eine Person, zu der ein Arbeitnehmer von gabocom eine persönliche Beziehung hat, für ein Unternehmen arbeitet oder ein Unternehmen besitzt, das ein Lieferant ist. „Persönliche Beziehungen“ sind unter anderem: (i) unmittelbare Familienangehörige wie Ehegatten, Partner, Kinder oder Eltern; (ii) weitere Familienangehörige wie Tanten, Onkel, Cousins, Nichten oder Neffen; oder (iii) andere enge Beziehungen (z. B. geschäftliche, finanzielle oder Liebesbeziehungen). Ein Interessenkonflikt kann auch dann bestehen, wenn ein Arbeitnehmer von gabocom bei einem Lieferanten eine Nebentätigkeit ausübt oder eine Unternehmensbeteiligung an einem Lieferanten hält. Eine „Nebentätigkeit“ umfasst unter anderem die Ausübung einer Tätigkeit als Arbeitnehmer, Berater, selbstständiger Auftragnehmer oder Freiwilliger. „Unternehmensbeteiligung“ ist definiert als der Besitz einer wesentlichen finanziellen Beteiligung an einem Unternehmen.

## 3. VERMEIDUNG VON UNZULÄSSIGEN GESCHENKEN UND UNTERHALTUNG

Alle Arbeitnehmer von gabocom müssen sich an die Richtlinien von gabocom halten, einschließlich der Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung, zu Geschenken und Unterhaltung. Wenn Lieferanten Arbeitnehmern von gabocom Geschenke oder Unterhaltungsangebote machen, dürfen bzw. müssen diese (i) niemals in Form von Bargeld, Bargeldäquivalenten, Schecks, Geschenkkarten oder Geschenkgutscheinen erfolgen; (ii) nur unregelmäßig, in angemessenem Umfang und nicht verschwenderisch angeboten werden; (iii) ohne jeglichen Druck zur Beeinflussung des Ergebnisses einer Transaktion angeboten werden; (iv) einen angemessenen Geschäftszweck für gabocom beinhalten; und (v) können gegebenenfalls eine vorherige Genehmigung durch gabocom Legal & Compliance erfordern.

Die Lieferanten verpflichten sich, die Einhaltung der Richtlinien von gabocom beim Arbeitnehmer von gabocom abzufragen, bevor sie einem Arbeitnehmer von gabocom Geschenke oder Unterhaltung anbieten.

## 4. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Die Lieferanten verpflichten sich, alle geltenden Anti-Korruptionsgesetze einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den U.S. Foreign Corrupt Practices Act und den UK Bribery Act. Weder die Lieferanten von gabocom noch ihre Zulieferer, Subunternehmer oder Beauftragten oder andere Dritte, die in ihrem Namen handeln, werden direkt oder indirekt Bestechungs- oder Schmiergelder, Provisionen bzw. Rückvergütungen oder andere geldwerte Leistungen zur unzulässigen Beeinflussung von Entscheidungen von Regierungsbeamten oder kommerziellen Geschäftspartnern, wie z. B. Kunden oder Lieferanten, fordern, annehmen oder versuchen anzunehmen oder gewähren oder versuchen zu gewähren. Die Lieferanten verpflichten sich, angemessene Verfahren zur Information und Schulung ihrer Arbeitnehmer einzuführen, um die Einhaltung dieser Gesetze zu fördern.

## 5. FAIRER WETTBEWERB

Wir alle profitieren von fairen, freien und offenen Märkten, und gabocom möchte seine Wettbewerber auf faire und ehrliche Weise übertreffen. Die Lieferanten verpflichten sich, den Wettbewerb strikt nach der Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen auszurichten und keine Versuche zu unternehmen, den Handel unter Verletzung der geltenden Kartell- oder Wettbewerbsgesetze einzuschränken oder zu begrenzen.

# Governance und Compliance.

## 6. EINHALTUNG VON HANDELSBESCHRÄNKUNGEN UND -KONTROLLEN

Die Lieferanten verpflichten sich, die weltweit geltenden Handels- und Sanktionsgesetze und -vorschriften einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (i) die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und/oder Erlaubnisse, die vor dem Import, Export, Reexport oder Transfer von kontrollierten Gütern oder Technologien erforderlich sind; (ii) das Verbot von Exporten, Reexporten oder Transfers in sanktionierte Länder; (iii) das Verbot von Importen aus einem sanktionierten Land oder von Geschäften mit Gütern, die aus einem sanktionierten Land stammen; und (iv) das Verbot von Geschäften oder anderen Transaktionen, entweder direkt oder indirekt, mit einem sanktionierten Land oder einer Partei, die Einschränkungen unterliegt.

## 7. PRIVATSPHÄRE UND DATENSCHUTZ

gabocom und seine Lieferanten sind für die Einhaltung aller geltenden Datenschutzgesetze verantwortlich und stellen die Einhaltung durch ein Datenschutzprogramm sicher. Sofern nicht anders vereinbart, ist gabocom der für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortliche, die im Auftrag von gabocom im Rahmen von Lieferantenaufträgen verarbeitet werden. Wenn und soweit die Lieferanten bei der Lieferung von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen personenbezogene Daten verarbeiten müssen, erkennen sie an und stimmen zu, dass sie Folgendes tun:

- Verarbeitung der personenbezogenen Daten nur auf dokumentierte schriftliche Anweisung von gabocom;
- Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die erforderlich sind, um ein Sicherheitsniveau zu gewährleisten, das dem Risiko der Verarbeitung angemessen ist;
- Gewährleistung, dass die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind;
- keine personenbezogenen Daten verkaufen, die sie im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit gabocom verarbeiten, und Daten nur mit ausdrücklicher oder allgemeiner Genehmigung von gabocom weitergeben oder Unterauftragsverarbeiter beauftragen; in diesem Fall müssen die Lieferanten diese Unterauftragsverarbeiter unter inhaltlich ähnlichen Bedingungen wie in diesem Abschnitt beschrieben beauftragen;
- geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um gabocom bei der Beantwortung von Anfragen der betroffenen Personen zu unterstützen;
- Unterstützung von gabocom bei der Einhaltung der Verpflichtungen von gabocom in Bezug auf Datenschutz-Folgenabschätzungen (einschließlich Risikomanagement und „Privacy by Design/Default“), Management von Datenschutzverletzungen, einschließlich Meldungen an die zuständigen Aufsichtsbehörden, und alle damit zusammenhängenden Mitteilungen an die Betroffenen;
- nach gabocom alle personenbezogenen Daten nach Beendigung der Erbringung von Verarbeitungsdienstleistungen löschen oder an gabocom zurückgeben, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Speicherung von Kopien der personenbezogenen Daten;
- gabocom alle Informationen zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um die Einhaltung seiner Verpflichtungen aus den einschlägigen Datenschutzgesetzen nachzuweisen, einschließlich der Ermöglichung von Audits im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Lieferanten und deren Mitwirkung daran;
- soweit von gabocom oder nach geltendem Recht vorgeschrieben, geeignete vertragliche Maßnahmen ergreifen, indem sie eine verbindliche schriftliche Vereinbarung abschließen, die die Bestimmungen dieses Abschnitts widerspiegelt und ergänzt; und
- gabocom unverzüglich über jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten informieren und bei Abhilfemaßnahmen kooperieren und helfen. Der Meldung sollten alle relevanten Unterlagen beigefügt werden, damit gabocom gegebenenfalls die zuständige Daten-/ Aufsichtsbehörde informieren kann.

# Governance und Compliance.

## 8. PRODUKTMÄNGEL, PRODUKTSICHERHEIT UND GEFÄLSCHTE TEILE

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Produkte alle geltenden Qualitätsnormen erfüllen und dass sie Qualitätsnormen und -sicherungsprozesse einführen, um potenzielle Mängel zu erkennen und Korrekturmaßnahmen durchzuführen und die Lieferung eines Produkts zu erleichtern, das die geltenden Anforderungen erfüllt oder übertrifft, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle geltenden Sicherheitsnormen. Die Lieferanten müssen angemessene Verfahren zur Erkennung gefälschter Teile und Materialien entwickeln, umsetzen und aufrechterhalten.

## 9. SPEAK-UP UND VERBOT VON VERGELTUNGSMASSNAHMEN

gabocom ermutigt seine Lieferanten, sich zu Wort melden, wenn etwas unethisch erscheint oder gegen diesen Kodex, den Kodex für ethisches Geschäftsverhalten, die Richtlinien von gabocom oder das Gesetz verstößt. Wir sind bestrebt, eine Kultur zu pflegen, in der sich jeder frei fühlt, seine Bedenken mitzuteilen und seine Meinung zu äußern, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen haben zu müssen.

gabocom bittet seine derzeitigen und ehemaligen Arbeitnehmer sowie alle derzeitigen und ehemaligen Interessengruppen von gabocom, wie z. B. Lieferanten, Vertreter, Auftragnehmer, Kunden oder andere Dritte, Bedenken hinsichtlich rechtlicher und ethischer Fragen zu melden. Die frühzeitige Identifizierung solcher Probleme ermöglicht es gabocom, eine rechtzeitige Untersuchung durchzuführen und mögliche Auswirkungen zu minimieren, indem die Probleme angegangen und gemildert werden. gabocom erwartet von seinen Lieferanten, dass sie bei der Untersuchung oder Mitigation möglicher Bedenken oder Verstöße uneingeschränkt kooperieren.

gabocom toleriert keine Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen oder Lieferanten, die einen Hinweis abgeben, Bedenken äußern oder in gutem Glauben Informationen über tatsächliches oder mögliches Fehlverhalten liefern.

Die Lieferanten können ihre Bedenken auf verschiedenen Wegen äußern, per E-Mail, Telefon oder bei einem persönlichen Treffen. Als allgemeine Richtlinie gilt, dass solche Anliegen immer zuerst mit dem zuständigen Einkäufer von gabocom besprochen werden. Fragen oder Bedenken können auch mit anderen Mitgliedern des gabocom Supply Chain Management Teams oder dem gabocom Legal & Compliance Team besprochen werden (erreichbar unter [ethicsandcompliance.feedback@aptiv.com](mailto:ethicsandcompliance.feedback@aptiv.com)).

Darüber hinaus können Bedenken elektronisch über die Aptiv Drive Line – unsere Ethik-Helpline – unter [driveline.aptiv.com](http://driveline.aptiv.com) geäußert werden, und die Lieferanten haben die Möglichkeit, dies anonym zu tun.

# Governance und Compliance.

## 10. MANAGEMENTPROZESSE

Die Lieferanten verpflichten sich, über Managementprozesse zu verfügen, die:

- a. sicherstellen, dass die Geschäftsleitung für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich ist, Prüfungen anhand dieses Kodex und ihrer Vereinbarungen mit gabocom durchführt und die für ihre Tätigkeit geltenden Gesetze und Vorschriften einhält.
- b. Risikobewertungen verlangen und Risikomanagementsysteme einführen, die Risiken für Menschenrechte, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit sowie Arbeitspraktiken und Risiken für eine verantwortungsvolle Beschaffung und rechtmäßige Geschäftspraktiken mitigieren. Risikobewertungen und Risikomanagementprozesse sollten Sorgfaltmaßnahmen zur Verhinderung, Mitigation und Beendigung festgestellter Risiken oder Verstöße sowie zur Erleichterung kontinuierlicher Verbesserungen umfassen. Die Lieferanten müssen auf Verlangen von gabocom entsprechende Unterlagen vorlegen.
- c. durch regelmäßige Schulungen gewährleisten, dass Arbeitnehmer über die Einhaltung der Grundsätze dieses Kodex und der geltenden Gesetze informiert werden.
- d. die Integrität der Finanzberichte und -informationen in Übereinstimmung mit den geltenden, allgemein anerkannten Standards sicherstellen.
- e. Kommunikationskanäle bereitstellen, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, Bedenken oder unethische Praktiken innerhalb der Lieferantenorganisation zu melden, einschließlich der Information der Arbeitnehmer und ihrer eigenen Lieferanten über die Aptiv Drive Line – unsere Ethik-Helpline.
- f. die Ausarbeitung und Überwachung von Richtlinien für die ethische Führung von Geschäften innerhalb ihrer Organisation sicherstellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Richtlinien zu fairem Wettbewerb, Korruptionsbekämpfung, Geschenken und Unterhaltung, Interessenkonflikten, Bestechung im Geschäftsverkehr, Bestechung von Regierungsbeamten, Schutz vertraulicher Informationen und geistigen Eigentums usw.
- g. die Weitergabe der Anforderungen dieses Kodex an ihre eigenen Zulieferer und Aufforderung an diese, die Anforderungen in ihrer Lieferkette weiterzugeben, sicherstellen. Die Lieferanten sollten allen Arbeitnehmern, einschließlich der an ihren Produktionsstandorten tätigen Auftragnehmer, und den Arbeitsagenturen dieselben Verpflichtungen auferlegen.
- h. die das Wohlergehen der Gemeinschaften fördern, in denen sie tätig sind.
- i. die Einhaltung dieses Kodex dokumentieren und die Aufbewahrung dieser Dokumentation für mindestens drei Jahre sicherstellen.

## 11. RECHT AUF AUDIT

gabocom behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Kodex durch den Lieferanten zu überprüfen. Diese Überprüfung kann in unterschiedlicher Form erfolgen, z. B. durch schriftliche Unterlagen, Fragebögen, Inspektionen, Audits vor Ort, den Einsatz von Sachverständigen oder ähnliche Anfragen in der gesamten Lieferkette des Lieferanten.



**Kontakt.**  
persönlich. kompetent.

**gabo Systemtechnik GmbH**  
a HellermannTyton Company  
Am Schaidweg 7  
94559 Niederwinkling  
GERMANY

Tel. +49 9962 950-200  
Fax. +49 9962 950-202

[info@gabocom.de](mailto:info@gabocom.de)  
[www.gabocom.de](http://www.gabocom.de)